

# **Protokoll der dritten Sitzung des regionalen Begleitausschusses zur Umsetzung des GAP-Strategieplans in Niedersachsen, Bremen und Hamburg im Förderzeitraum 2023 – 2027 (BGA KLARA 2023-2027) am 27. April 2023 als Onlineveranstaltung (WebEx)**

**Beginn:** 09:00 Uhr

Reine Verständnisfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) sind im Protokoll nicht wiedergegeben. Für Stellungnahmen, Fragen, Anmerkungen, Beiträge und Antworten werden nachstehende Abkürzungen verwendet:

**F = Fragen aus dem BGA**

**B = Anmerkungen / Beiträge / Stellungnahmen aus dem BGA**

**A = Antworten / Erwiderungen von MB, ELER-VB u. Vortragenden**

Die Vorsitzende des BGA begrüßt die Anwesenden - auch im Namen der Kolleg:innen der Verwaltungsbehörde im ML, der ELER-Koordinierung im MU und der ELER-Koordinierungen aus Bremen zur 3. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027. Besonders begrüßt sie die Vertreterin der KOM. Der Vertreter des BMEL kann leider nicht an der Sitzung teilnehmen.

## **TOP 1            Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. März 2023**

MB stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt, dass die Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 23. März 2023 (Anhörung Auswahlkriterien BMQ) auf die 4. Sitzung verschoben wird, da in der heutigen Sitzung der Fokus auf PFEIL 2014-2022 liegt und daher den neuen Mitgliedern eine Teilnahme freigestellt wurde. Aufgrund der Ausrichtung auf PFEIL wird auch TOP 3 Informationen der Verwaltungsbehörde zur Umsetzung ausschließlich auf PFEIL bezogen und nicht auf KLARA.

## **TOP 2            Anhörung zum 9. Änderungsantrag zu PFEIL 2014-2022 (Anlage 2)**

ML-VB erläutert die Gründe für die kurzfristige Versendung der Unterlagen zur Anhörung des 9. Änderungsantrages (ÄA) PFEIL. Die Verzögerung ist der parallelen Arbeit an PFEIL und KLARA und der dadurch bedingten erhöhten Arbeitsbelastung geschuldet.

ML-VB erläutert den 9. ÄA anhand einer Präsentation (Anlage 2). Sie geht auf das Verfahren und die redaktionellen und finanztechnischen Änderungen des ÄA ein. Im redaktionellen Bereich betrifft die Änderung nur die Maßnahme „Basisdienstleistung“, die um Fördertatbestände der nationalen Rahmenregelungen aus Mitteln der GAK erweitert wurde.

Die finanziellen Änderungen sind umfassender, da es Maßnahmen gibt, bei denen aus verschiedenen Gründen Mehr- bzw. und Minderbedarfe bestehen. Insgesamt werden 22,069 Mio. Euro zwischen Maßnahmen verschoben (Folie 5). Bei der Mittelverschiebung wird darauf geachtet, dass diese zwischen thematisch ähnlich ausgerichteten Maßnahmen erfolgt, damit insgesamt die strategische Zielausrichtung von PFEIL nicht verändert wird. Im Folgenden werden die Änderungen in den einzelnen Maßnahmen erläutert. Insgesamt geben sechs Maßnahmen Mittel ab und sechs Maßnahmen können Mittel aufnehmen.

Abschließend erfolgt ein Ausblick auf die weiteren Schritte: Die Einreichung des 9. ÄA bei der KOM soll in der 19. KW 2023 erfolgen. Eine Genehmigung könnte somit evtl. Ende Juni 2023 vorliegen. Der 10. ÄA wird voraussichtlich im Winter 2023/Frühjahr 2024 eingereicht.

**B:** MB bedankt sich für die anschauliche Darstellung und hebt hervor, dass diese Änderungen erforderlich sind, damit die ELER-Mittel bis zum Ende der Förderung aus PFEIL bestmöglich genutzt werden können und einem Mittelverfall entgegengewirkt wird.

**B:** KOM berichtet über den weiteren Ablauf und stellt dar, dass der bisherige Ablauf sich im aktuellen Zeitplan befindet.

### **Diskussion zu den Maßnahmen Dorfentwicklung, ZILE und LEADER**

**F:** Bzgl. der Dorfentwicklung wird bemerkt, dass diese ein wichtiger Baustein sei, der nicht vernachlässigt werden sollte. Dennoch besteht Verständnis, dass dem Risiko des Mittelverfalls vorgebeugt werden muss. Es wird aber betont, dass das Wort „Minderbedarf“ missverständlich sei, da der Förderbedarf in der Dorfentwicklung weiterhin sehr hoch sei, der Rahmen für die Umsetzung aber nicht passe und daher geplante Projekte nicht umgesetzt werden. Es wird um Prüfung gebeten, ob man das Problem der Kostensteigerungen nicht durch eine höhere Förderquote ausgleichen könne.

**A:** ML-VB erläutert den Begriff „Minderbedarf“ und wie er in diesem Kontext zu verstehen ist: Zum einen haben Bauträger:innen Anträge zurückgezogen, da abzusehen war, dass die jeweiligen Projekte nicht mehr im vorgesehenen Zeitplan fertiggestellt werden können. Zum anderen können aber auch keine neuen Anträge bzw. Bewilligungen von Projekten erfolgen, da diese innerhalb von PFEIL nicht mehr abgeschlossen werden können. Auf diese Weise entsteht ein Minderbedarf an ELER-Mitteln der auslaufenden Förderperiode.

In Bezug auf die Förderquoten ergänzt MB, dass Niedersachsen durch die Staffelung der Fördersätze nach Steuereinnahmekraft und einer Förderung der finanzschwachen Kommunen von bis zu 90 % schon gut aufgestellt ist. Auch aus diesem Kreis wurden aber Projekte gestoppt und Anträge aufgrund der neuen Sachlage zurückgezogen. Die Kostensteigerung betrifft nicht nur die Investition, sondern oft auch die laufenden Kosten von Vorhaben wie z.B. die gestiegenen Energiekosten.

**F:** Es wird bemerkt, dass sich die Problemlage schon länger abgezeichnet hat. Gefragt wird, inwieweit Gegenmaßnahmen ergriffen wurden, die ggfs. auch für die neue FP (KLARA) genutzt werden könnten.

**F:** MW unterstützt den Beitrag. Es fragt, ob man für die Zukunft eine Anpassung der Umsetzung vornehmen könne und wie die Förderung in diesem Bereich krisenfester ausgerichtet werden könnte.

**A:** MB erwidert, dass für die geplanten Projekte in KLARA erneut Anträge gestellt werden können. Mit Hinblick auf die Laufzeit wird so das Risiko für die Antragsteller:innen gemindert. Wenn Projektträger:innen die Projekte in der auslaufenden Förderperiode nicht rechtzeitig abschließen, tragen sie die Kosten. Im schlimmsten Fall ohne Fördermittel. Auf die Probleme der Kostensteigerung wurde u.a. mit einer Bereitstellung von Mitteln aus dem Corona-Sondervermögen in Form von Billigkeitsleistungen reagiert. *[zu den Gegenmaßnahmen insgesamt siehe Antwort Nr. 4 Anhang]*

ML-VB ergänzt, dass im Vergleich zu dem Gesamtvolumen von knapp 1,6 Milliarden Euro in PFEIL eine Reduzierung des Mittelansatz für die Dorfentwicklung um 3,27 Mio. bzw. eine Verschiebung von

22,069 Mio. Euro zur Mittelaussteuerung nicht so sehr ins Gewicht falle. Da in einigen Bereichen Projekte nicht risikofrei beendet werden können, wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, in denen die Mittel zuverlässiger abfließen können.

**F:** Es wird nachgefragt, ob wirklich vorrangig die Kommunen Anträge zurückgezogen haben, oder auch private Antragsteller:innen inkl. gemeinnütziger Vereine betroffen sind. Ebenfalls wird sich nach den genauen Zahlen der zurückgezogenen Projekte erkundigt.

**A:** ML-VB antwortet, dass die Frage mitgenommen und im Anschluss beantwortet wird [*siehe Antworten 1-3 im Anhang*].

**F:** Es wird gefragt, welche Auswirkungen die eventuelle Verschiebung von Projekten in die neue Förderperiode auf die Auskömmlichkeit der ZILE Fördermittel 2023-2027 und mögliche Konkurrenzen mit neuen Vorhaben haben wird. Auch werden Sorgen geäußert, dass sich hierdurch zusätzlich zum Wegfall der Tourismusförderung und Kulturerbe der Druck auf die LEADER Mittel weiter erhöhen könnte.

**B:** Eine weitere Teilnehmerin unterstützt die Ausführungen.

**A:** MB antwortet, dass die Auswirkungen auf das Fördergeschehen in KLARA bislang noch nicht eingeschätzt werden können. Die Bedenken werden an das Fachreferat weitergeleitet [*siehe Einschätzung hierzu unter Punkt 5 im Anhang*]. Außerdem verweist es auf die Sitzung im Juni, an der auch ein Vertreter des Fachreferats teilnehmen wird.

### **Diskussion zur Maßnahme: Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)**

**F:** Es wird gefragt, worin der Mehrbedarf bestehe, worauf die Schätzungen zum Mehrbedarf beruhen, in wie weit diese realistisch und auskömmlich seien und wie lange noch Anträge gestellt werden können?

**A:** ML-VB antwortet, dass sich im Monitoring und im Durchführungsbericht ablesen lässt, in welchen Bereichen der Maßnahme eine besonders hohe Nachfrage besteht. MU ergänzt, dass die Höhe des Mehrbedarfs bzgl. der Fördermaßnahme SAB im letztjährigen Antragsverfahren begründet sei. Ziel war es, die vorliegenden Anträge mit Blick auf Minderbedarfe anderer Fördermaßnahmen zu bewilligen. Das ist gelungen. Die zeitlich begrenzte Nutzung der EU-Fördermittel bis zum Ende der Förderperiode PFEIL schränkt ggf. weitere Mehrbedarfsanmeldungen ein. Diese wird bei Vorliegen von Mehrbedarfen detailliert im Zuge des nächsten PFEIL-Änderungsantrages betrachtet.

MB bedankt sich bei den Anwesenden für die Diskussion. Es gibt keine weiteren Fragen.

### **TOP 3 Informationen aus der Verwaltungsbehörde zur Umsetzung von PFEIL**

ML-VB berichtet über die Umsetzung des Übergangs von PFEIL zu KLARA und die damit verbundenen Hürden. Es werden weitere finanzielle Anpassungen folgen müssen, um so viel Mittel wie möglich binden zu können. Im investiven Bereich ist es aber zum Ende der Förderperiode schwierig, Ansätze zu erhöhen, da die Umsetzung bis zur Auszahlung Zeit erfordert. Außerdem beginnt in diesem Jahr die Förderung nach den KLARA-Richtlinien, also aus Mitteln der neuen Förderperiode. Daher komme es insbesondere darauf an, bewilligte Vorhaben zügig zum Abschluss zu bringen. Eine „Punktlandung“ könne nicht zugesichert werden. Jeder Übergang zwischen Förderperioden ist eine Herausforderung,

dieser ist aber eine besondere Situation. Vor allem die COVID-19-Pandemie zeigt größere Auswirkungen auf die FP 2014-2022. Auch die Verwerfungen, die aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine resultieren, erschweren die planmäßige Programmumsetzung. Weitere Hinweise zu möglichen Problemen in Bezug auf die Förderung und Maßnahmenumsetzung und Ideen zur Abhilfe können gerne auch per Mail an im Anschluss der Sitzung per Mail an das MB bzw. die Verwaltungsbehörde herangetragen werden.

Der Übergang zur FP 2023-2027 verläuft gut, einige Richtlinien sind bereits veröffentlicht, ebenfalls wurden Verbands- und Ressortbeteiligungen eingeleitet. Antragsverfahren sind parallel auch bereits angelaufen, erste Stichtage sind auch schon terminiert.

#### **TOP 4 Verschiedenes und Ausblick**

MB weist auf die kommenden Termine hin:

- Ein Save-the-Date zur Auftaktveranstaltung KLARA am 26. Juni 2023 erfolgt in Kürze durch das ML.
- Die 4. Sitzung des BGA KLARA findet am 21. / 22. Juni 2023 in Verden statt.
- Die 5. Sitzung des BGA KLARA ist am 24. November 2023 als Präsenzsitzung in Hannover geplant.

MB erläutert, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Nachvollziehbarkeit dieses Mal, anstelle der sonst sehr umfänglichen Unterlagen zum Änderungsantrag nur das 4-Spalten-Dokument und ein erläuternder Vermerk mit den wesentlichen Änderungen verschickt wurde. Verzichtet wurde auf Dokumente zur Finanztabelle, zu den Indikatoren und zur aktualisierten agrarökonomischen Prämienberechnung.

Auf die Nachfrage, ob das im Sinne der BGA Mitglieder sei, kam keine eindeutige Reaktion.

Im Sinne der Benutzerfreundlichkeit werde man weiter so verfahren und den Umfang der Unterlagen so gering und nachvollziehbar wie möglich gestalten.

Anmerkungen dazu können gern auch im Anschluss per Mail an die ELER-Koordinierung gemacht werden.

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich MB bei allen für ihre Teilnahme. Die Sitzung wird geschlossen.

**Ende:** 27. April 2023, 10:33 Uhr

Protokollführung:

MB, Ref. 103

27. April 2023

**1. Wie viele Projekte wurden zurückgezogen?**

Seit dem 01. Januar 2022 wurden insgesamt 357 Vorhaben in allen ZILE-Maßnahmen zurückgezogen. Davon waren 58 Vorhaben mit EU-Mitteln und ggf. GAK-Mitteln als Kofinanzierung bewilligt. Von den 58 EU-Vorhaben waren 39 kommunale Vorhaben.

**2. Wie viele Private haben Anträge zurückgezogen?**

264 Private haben ihre Anträge zurückgezogen. Zu den Privaten zählen natürliche Personen, Kleinunternehmen sowie gemeinnützige juristische Personen, z. B. Vereine.

**3. Inwiefern sind finanzschwache Kommunen betroffen?**

Von den 79 insgesamt zurückgezogenen kommunalen Vorhaben sind 21 Vorhaben finanzschwacher Kommunen.

**4. Nehmen Sie den Zustand hin? Betreiben Sie Ursachenforschung? Steuern Sie gegen?**

Die wesentlichen Ursachen für die Zurückstellung von Projekten sind die folgenden:

- ab 2021 erhebliche Überlastung von Baufirmen und Handwerksbetrieben.
- In der Folge wenige/keine Angebote für Private bzw. wenige/keine Abgabe von Angeboten auf öffentliche Vergabeverfahren, teils auch bei wiederholten Ausschreibungen. Materialknappheit in nahezu allen Baubereichen vom Schotter für Tiefbau, Stahl für Brücken, Holz (Lattungen) und Dachziegel, Dämmmaterial usw.
- Daraus resultierend explodierende Kostensteigerungen von bis zu 100 % und mehr. Im Jahr 2022 hinzukommend die Unsicherheit bei den Energiekosten verbunden mit der erheblichen Inflation.
- Erschwerend wirkt sich in letzter Zeit der deutliche Anstieg der Kreditzinsen aus, so dass auch Zuwendungsbescheide für künftige Jahre aus GAK-Verpflichtungsermächtigungen bereits zurückgegeben wurden.

Gegensteuern ist natürlich nur bedingt möglich, weil ML und die ÄrL keine Einflussmöglichkeiten auf den Weltmarkt haben.

Es wurden folgende Schritte unternommen:

- Für Antragsteller wurden ab einer Kostensteigerung von 25 % Nachbewilligungen zugelassen. Da vielfach die Kosten aber um 70% steigen und damit auch der zu finanzierende Eigenanteil bei Privaten erheblich steigt, ist eine Nachbewilligung bei weitem nicht für alle Antragsteller eine Lösung.
- Bei zeitlichen Verzögerungen und damit einer nicht mehr fristgerechten Abrechnung der jährlichen GAK-Mittel wurde abweichend vom Erstattungsprinzip eine Auszahlung unter Anwendung der nach der Landeshaushaltsordnung zulässigen Zweimonatsfrist eingeführt. Damit konnten zahlreiche Vorhaben vor allem Privater fortgeführt werden. Für EU-Vorhaben ist eine derartige Verfahrensweise wegen des vorgeschriebenen Erstattungsprinzips nicht zulässig.

- Viele finanzschwache Kommunen erhielten zusätzlich zu den bewilligten EU-Mitteln insgesamt zehn Mio. Euro als Billigkeitsleistungen (Covid-Mittel). Dies betraf die Kommunen, die durch den Förderhöchstbetrag den Fördersatz von 90 % nicht ausschöpfen konnten.
- Es wird von den ÄRL immer geprüft, ob Mittel abgerechneter Vorhaben in andere Vorhaben getauscht werden können. Damit wird verhindert, dass Mittel verfallen und die nicht fristgerecht abzuschließenden Verfahren können mit den getauschten Mitteln länger umgesetzt werden.

Eine Anhebung der Fördersätze ist im laufenden Antragsverfahren unzulässig. Außerdem war die o.g. Entwicklung nicht vorhersehbar. Mit der Förderperiode KLARA werden die nach dem GAK-Rahmenplan zulässigen Fördersätze ausgeschöpft. Niedersachsen hat beim Bund auch die Verlängerung der bis zum 31. Dezember 2023 befristeten Ausnahme für erhöhte Fördersätze bei finanzschwachen Kommunen beantragt.

### **5. Was bedeutet das für die neue Förderperiode KLARA? Reicht das Geld oder kommen alte Anträge dann erneut und gibt es dadurch Konkurrenzen?**

Es ist natürlich nicht auszuschließen, dass zurückgezogene Anträge erneut eingereicht werden. Abgesehen von der nachlassenden Bauwirtschaft und damit wieder freier Kapazitäten sind die anderen Rahmenbedingungen nahezu unverändert. Der Antragsstichtag 30. September 2022 für die neue EU-Förderperiode KLARA zeigt folgendes Bild: Ausgenommen den Amtsbezirk Weser-Ems sind die Fördermittel, in den anderen drei ÄRL für die Bewilligung der beantragten Vorhaben ausreichend. Die Überzeichnung im Amtsbezirk Weser-Ems wiederholt sich jährlich und ist nicht der Mittelsituation in KLARA geschuldet.

In KLARA stehen für die ZILE-Maßnahmen künftig deutlich weniger EU-Mittel zur Verfügung. Aber das wird durch die zusätzlichen GAK-Mittel des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung (SRPLE) - so es nicht zu weiteren Kürzungen auf Bundesebenen kommt - mehr als ausgeglichen. Die bisher im GAK-Rahmenplan ausgewiesene Befristung bis zum 31. Dezember 2023 soll unterjährig aufgehoben werden. In der Realität ist der SRPLE durch die zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 – 2026 bereits verstetigt.